
Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Remscheid
Schützenstraße 62
42853 Remscheid

Telefon 0 21 91/951 36 82
Fax 0 21 91/951 37 31
Email fraktion@dielinke-remscheid.de

Internet www.dielinke-remscheid.de

Drucksache **15/4375**

Anfrage
der Fraktion

Novellierung der Bauordnung hier Stellplätze

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr	11.01.2018	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Sehr geehrter Herr Quinting,
sehr geehrter Herr Lajewski,

am 15.12.2016 hat der Landtag NRW die Novellierung der Landesbauordnung NRW beschlossen. Damit wird die bisher gültige „Pflicht“ (§ 51 Landesbauordnung) zur Herstellung von Stellplätzen kommunalisiert. Die generelle Stellplatzpflicht entfällt nach Ablauf der Übergangsfrist ab dem 01.01.2019. Für die Kommunen besteht die Möglichkeit sich für den Erlass einer Stellplatzsatzung zu entscheiden. Somit eröffnet sich nicht nur die Chance Einfluss auf die städtebauliche und verkehrliche Entwicklung zu nehmen, sondern auch Stellplatzregelungen auf kommunale Entwicklungsstrategien auszurichten.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die schriftliche Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Welche Planungen verfolgt die Stadt Remscheid? Ist die Erstellung einer kommunalen Stellplatzregelung geplant? Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand dieser Planungen oder welche Entwicklungsstrategien gibt es ?
2. Die Stellplatzablöse oder besser, der Freikauf von der Pflicht des Nachweises einer bestimmten Anzahl von Stellplätzen bei der Errichtung von Wohnungen, Ladenlokalen

etc. beträgt in Remscheid aktuell 6.100,- € pro Stellplatz. Stellplatzablösebeiträge von mehreren tausend Euro trifft vor allem Existenzgründer und verteuern den innerstädtischen Einzelhandelsstandort. Auch wenn nicht vollständig auf eine Ablöse verzichtet werden kann, ist geplant diese im Rahmen einer Satzungsänderung oder einer neuen Regelung zu reduzieren?

3. Stellplatzablösebeiträge sind zweckgebunden. Die Kommunen die eine Ablösesumme erhalten müssen diese für den Bau von Stellplätzen verwenden oder an Personen oder Unternehmen auszahlen die mehr Stellplätze als nötig zur Verfügung stellen resp. ein Parkhaus errichten welches der Allgemeinheit zur Verfügung steht. In welcher Höhe hat die Stadt Remscheid Stellplatzablösebeiträge in den letzten drei Jahren erhalten und wie wurden diese verwendet?

Remscheid, 12.12.2017

Gez.:
Fritz Beinersdorf

Gez.:
Bettina Stamm

Fraktionsvorsitzender

Mitglied im Ausschuss für
Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung,
Energieeffizienz und Verkehr